

M e r k b l a t t

für das Praktikum in Klasse 11 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik

Art der Praktikantenstellen

Die praktische Ausbildung soll in sozialpädagogisch tätigen Einrichtungen abgeleistet werden. Neben der erzieherischen und sozialpädagogischen Tätigkeit sollen die Schüler*innen auch Einblicke in die Methoden sozialer Arbeit (soziale Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit) erhalten.

Seitens der JOBELMANN-SCHULE wird im Hinblick auf ein späteres Fachhochschulstudium empfohlen, Praktikumsstellen außerhalb des Elementarbereichs zu wählen, also **keine Kindergärten, Kitas oder Spielkreise**.

Geeignet sind zum Beispiel Einrichtungen wie

- Grund- und Förderschulen (Arbeit mit Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen)
- Schulsozialarbeit
- Jugendarbeit /Jugendfreizeitarbeit (z.B. Jugendclubs, Jugendzentren, Aktivspielplätze)
- Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
- Heime
- Wohngruppen (z.B. Jugendhaus, Jugendwohnungen, sozial-therapeutische Wohngruppen)
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (z.B. Werkstätten)

Praktikumsvertrag

Vorbehaltlich der Aufnahme in die Fachoberschule Klasse 11 wählen die Erziehungsberechtigten (bei Nichtvolljährigkeit) / die Bewerber*innen eigenständig eine geeignete Praktikantenstelle (freie Ortswahl).

Die Erziehungsberechtigten bzw. die Bewerber*innen schließen mit der jeweiligen Einrichtung einen Praktikantenvertrag (siehe Briefbeilage) ab. Dieser ist zu Beginn des Ausbildungsganges der Schule nachzuweisen.

Das Praktikantenjahr beginnt am 01. August, d.h. in den Schulferien, und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Innerhalb dieses Zeitraumes muss die gesamte Praktikumszeit abgeleistet sein. Das Praktikum endet, wenn mindestens 800 Stunden Praktikumszeit (vorbehaltlich weiterer Regelungen durch das Kultusministerium) erreicht wurden **und** das Schuljahr nahezu beendet ist (Zeitpunkt der Zeugniskonferenzen).

Der Praktikantenvertrag wird in dreifacher Ausfertigung erstellt: Je eine Ausfertigung erhalten die Praktikant*innen und der Betrieb, die dritte Ausfertigung ist der Schule zwecks Eintragung in ein Schülerverzeichnis spätestens mit Beginn des Schuljahres einzureichen.

Praktikumszeit

Die Praktikumszeit umfasst im Gesamtumfang mindestens 800 Stunden (vorbehaltlich weiterer Regelungen durch das Kultusministerium). Die konkrete zeitliche Ausgestaltung obliegt dem Praktikumsbetrieb und der Praktikantin/dem Praktikanten. Das Praktikum wird von Montag bis Mittwoch durchgeführt, der Unterricht findet Donnerstag und Freitag statt.

Die mit dem Schuljahr der Klasse 11 verbundene Praktikumszeit ist während des Schuljahres, bis 3 Wochen vor den Sommerferien, abzuleisten. Ein Ausfall an Ausbildungszeit soll nachgeholt werden und kann andernfalls nach Einzelfallprüfung zur Nichtanerkennung des Praktikums führen. Eine Versetzung in die Klasse 12 ist dann nicht möglich.



Nachweis der ordnungsgemäßen und erfolgreichen fachpraktischen Ausbildung

Damit der/die Praktikant*in in die Klasse 12 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik versetzt werden kann, muss die Praktikantenstelle bescheinigen, dass die fachpraktische Ausbildung **ordnungsgemäß, regelmäßig und erfolgreich** abgeleistet wurde. Das Praktikum kann in mehreren Betrieben absolviert werden. Für alle Praktikantenverhältnisse, auch aufgelöste, ist jeweils ein Nachweis durch den Praktikantenbetrieb zu erbringen.

Das Praktikum ist nach den Vorgaben der Schule zu dokumentieren (z.B. Wochenberichte, Praktikumsreflexionen, etc.).

Praktikantenvergütung

Es gibt keine tariflichen Vereinbarungen. Ein Entgelt ist nicht verpflichtend, kann aber mit den Einrichtungen besprochen werden.

Unfallversicherung

Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler*innen der gesetzlichen Unfallversicherung.

Der Betrieb für das Praktikum meldet die Praktikant*innen bei der zuständigen Berufsgenossenschaft an.

Unfälle sind der Schule sofort zu melden.

Jugendarbeitsschutzgesetz

Für Jugendliche (15-18 Jahre) gelten im Praktikum die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Infektionsschutzgesetz

Die Tätigkeit in den Einrichtungen setzt eine Belehrung durch das Gesundheitsamt gemäß § 43 Abs. 1 IfSG voraus. Für die Durchführung der Belehrung und das Ausstellen der Bescheinigung erhebt das Gesundheitsamt eine Verwaltungsgebühr, die von dem/der Schüler*in zu tragen ist. Die JOBELMANN-SCHULE organisiert die Durchführung der Belehrung für diejenigen Schüler*innen, die diese noch nicht erhalten haben.

Anleitertreffen

In der ersten Hälfte des Schuljahres kann ein Anleiter*innentreffen in der JOBELMANN-SCHULE stattfinden, zu dem die Klassenlehrkräfte einladen.

Kontaktdaten der Schule

Carola Bardenhagen, Abteilungsleiterin, E-Mail: c.bardenhagen@jobelmannschule.de
JOBELMANN-SCHULE BBS I Stade, Glückstädter Straße 13-15, 21682 Stade
Telefon 04141 – 492-100 (Verwaltung)

Stand: Februar 2026